

# TCH-Vorstandssitzung 4

Datum 16.11.2016

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Andreas Reifenberger, Erwin Barsch, Anotnio Montinaro, David Männle, Dominik König, Anni Herzog, Gertrud (Trudl) Rupp, Clara Rendant, Oreste Föhr (ab 19.15)

## Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

### 1 Neuigkeiten und Entwicklungen

Vereinsmitglied Valerie Bosch ist im Urlaub in Ägypten erkrankt bzw. verunglückt und vom ADAC nach Deutschland überführt worden. Ihr Zustand ist kritisch.

Nachtrag 21.11.2016: Valerie ist leider verstorben.

#### SRH-Keller leicht überflutet

Anfang November wurde der SRH Keller leicht überflutet, der Grund hierfür ist bis heute unklar. Im Geräteraum stand kein Wasser, da dieser leicht erhöht zu liegen scheint, der Schrägraum war leicht überflutet. Das Wasser wurde per Hand von Dominik entfernt und Versuche unternommen, die Schimmelbildung einzudämmen.

Die Verantwortlichen im SRH wissen auch nicht, woran die Überflutung gelegen haben könnte, es besteht jedoch auch leider kein Interesse daran, die Ursache herauszufinden. Da der Tauchclub die Räume im Keller nicht angemietet hat, sondern dort nur geduldet ist, möchte Andreas in diesem Fall nichts weiter unternehmen, die Sache aber beobachten.

#### Liste mit Handynummern von aktiven Mitgliedern

Von einigen Mitgliedern wurde der Wunsch nach der Aufstellung einer Liste mit Handynummern von aktiven Mitgliedern angebracht, um Aktivitäten besser planen zu können.

Die Nachfrage bei Mitgliedern, ob ihre Handynummer weitergegeben werden darf, ist rechtlich evtl. nicht richtig abgesichert.

**Beschluss:** Aus diesem Grund schlug Dominik vor, dass jeder der möchte im internen Profil des Mitgliederbereiches seine Nummer einträgt. David ergänzte hierzu, dass in der Maske ein Feld erscheinen soll, mit dem das Mitglied seine Zustimmung geben kann, dass seine Nummer für andere Mitglieder sichtbar wird. Dieses Feld wird von David eingerichtet.

### 2 Neues Logo des Vereins

Andreas hat aus einer alten Rastergrafik das Vereinslogo vektorisiert, das nun sehr kleine Abweichungen zum Original aufweist. So ist der Schriftzug des Logos nun symmetrisch um die Mitte angeordnet und die Arme des Kraken kaum merklich angepasst. Die Schriftart ist etwas vom Original abgewichen. Mit dem Schwarzweiß-Logo sind alle zufrieden, die Farben des bunten Logos erscheinen den Meistens jedoch zu grell. Dominik schlug vor alle Blautöne des Logos aus einer Farbpalette zu entnehmen, dass sie miteinander harmonisieren. Er wird das Logo farblich nachbearbeiten.

**Beschluss:** Das Logo in Schwarzweiß soll so verwendet werden, wie Andreas es erstellt hat. Dies wird auch dazu dienen neue Stempel für den Vorstand zu erstellen, bzw. die Vereinskleidung zu besticken/bedrucken.

Dominik ändert die Farbtöne des Logos ab, dass sie besser harmonisieren.

David bestellt zwei sich mit Farbe selbst versorgende Stempel mit blauer Tinte für den Vorstand.

### 3 Mitgliederverwaltung

Der erste Vorstand beantragt die Streichung von folgenden Mitgliedern aus dem Verein. Diese ist laut Satzung erlaubt, wenn diese bis August des laufenden Jahres ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt haben.

Frank Steinmetz (keine Beitragszahlung)

Marko Volken (keine Beitragszahlung)

Oliver Huck (nicht kontaktierbar)

Keiner der oben genannten reichte fristgerecht eine Kündigung aus dem Verein ein. Die Kündigungsfrist endet sechs Wochen vor Jahresende.

Weiterhin gibt es andere Mitglieder im Verein, bei denen zum Beispiel die E-Mailadresse nicht mehr stimmt. Andreas steht mit diesen in Kontakt und ist weiterhin dabei, die Mitgliederdaten zu aktualisieren.

Der erste Vorstand wird ab nächstem Jahr die Mitgliedsbeiträge schon im Januar einziehen, damit die Mitglieder bei Nichtzahlung ab 31.1. beim VDST „passiv“ gemeldet werden können. Dies wird bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages wieder auf „aktiv“ umgestellt. Laut Satzung muss der Verein Leistungen und somit auch Versicherungsschutz via VDST, erst nach Zahlungseingang erbringen. Die Zahlungsvorgänge sollen vor der Jahreshauptversammlung abgeschlossen sein, damit die Stimmberechtigung klar geregelt ist.

**Beschluss:** Die Streichung der oben genannten drei Mitglieder aus dem Verein wurde einstimmig beschlossen.

### 4 Jugendarbeit

Das Führungszeugnis auf Freiwilligenbasis (siehe letzte Vorstandssitzung) möchte von Anni weiterhin abgegeben werden. Da das Bürgeramt jedoch nur zu ihren Arbeitszeiten offen ist, war es ihr noch nicht möglich eines zu beantragen. Sie bemüht sich weiterhin und wird auch Eva nochmals darauf ansprechen.

Weiteres zur Jugendarbeit unter „Diverses“.

### 5 Information zur Abrechnung der Übungsleitergelder

Der Zuschuss für die Übungsleitergelder wird im Jahr 2017 auf 2,50 €/h erhöht und wird nur an den Verein ausgezahlt, wenn dieser den Stundenlohn verdoppelt (ebenso 2,50€ hinzugibt).

Dies ist vor allem Annette Baartz, der Kassenwartin mitzuteilen.

### 6 Ausbildung

Der erste Vorsitzende kündigte eine Änderung im Ausbildungsteam an.

Da es leider keine Einigung mit Ulrich Rupp bezüglich der Biologiestudenten-Ausbildung gegeben hat, möchte dieser ab sofort als Ausbilder im TCH zurücktreten. Die Ausbildung der Biologiestudenten wird nicht mehr über den TCH laufen, sondern durch Ulrich Rupp in Kooperation mit dem Leimener Verein stattfinden.

Trudl fragte nochmals nach Gründen für den Entschluss des Vereins die Ausbildung der Biologiestudenten nicht mehr in Nussloch abhalten zu wollen.

Folgende Positionen wurden während der Diskussion vertreten:

Trudl fand das Verhalten der Ausbilder gegen ihren Mann nicht gerechtfertigt, unbegründet und unfair.

Die anwesenden Ausbilder versuchten die Situation wieder zu schlichten und brachten Gründe an, warum sie die Ausbildung durch Uli Rupp nicht mehr durchführen lassen wollten und sie in Wieblingen stattfinden sollte.

Dominik: Die Ausbildung ist keine Einheitliche, wenn keiner der Ausbilder in Wieblingen etwas aus Nussloch mitbekommt. Es fehlten bei einer von Uli ausgebildeten Tauchschülerin leider einige essentielle Fertigkeiten für die korrekte Durchführung eines Tauschgangs, was er sehr schade fand.

David: Es ist eine ungünstige Situation, wenn die Tauchlehrer und –schüler sich erst am See bei den Freigewässertauchgängen kennenlernen. Es ist schwierig mit jemandem tauchen zu gehen, den man nicht kennt und mit dem man noch nie etwas zu tun hatte. Hinzu kommt, dass keiner der anderen Ausbilder David vertreten konnte, wenn dieser es nicht schaffte Uli in Nussloch mit der Ausbildung zu helfen. Über dieses Thema wollte Uli leider nicht noch einmal mit David vor dem Gespräch mit Thomas Braunbeck sprechen.

Anni: Bei der letzten Vorstandssitzung wurde versucht vorsichtig Kritik an Uli zu üben, die jedoch durch seine vehemente Abwehrhaltung nicht angenommen wurde. Sie findet es sehr schade, dass ein so guter Kontakt und eine so lange Ausbilderzeit auf diese Art und Weise auseinandergehen mussten. Es summierten sich Kleinigkeiten und die schlechte Kommunikation auf, die leider zu dieser Trennung führten.

Oreste: Er bekräftigte Anni in der Meinung, dass die Kritik bei der letzten Vorstandssitzung leider nicht von Uli angenommen wurde und dieser durch die vehementen Proteste ein konstruktives Gespräch schwierig machte.

Erwin: Er fragte sich, wieso Trudl diese Frage stellvertretend für Uli stellte und dieser nicht selbst zur Vorstandssitzung erschienen sei, um dieses Problem mit den Ausbildern zu klären. Weiterhin sei ihm zu Ohren gekommen, dass Uli im Gespräch mit Herr Brauneck angebracht hätte, dass in Leimen das Gerücht umgeht, dass Erwin Blankotauchscheine ausstelle. Dieses findet er eine Unverschämtheit und unbegründetes Gerücht und er hätte von Uli nach so langer Zusammenarbeit erwartet, dass dieser sich an ihn wende, wenn ihm etwas in dieser Art zu Ohren käme, was leider auch nicht geschehen ist.

Alles in allem ist zu sagen, dass verkehrte oder falsch aufgenommene Kommunikation beiderseits zu diesem Zerwürfnis geführt hat und die Anwesenden es bedauern, dass die Situation so ausgegangen ist.

## 7 Schwimmbad Nussloch

Da das Schwimmbad in Nussloch durch die wegfallende Ausbildung der Biologiestudenten nicht mehr genutzt wird und auch die Beaufsichtigung des Bades nicht gewährleistet werden kann (die Stadt verlangt einen weniger als 2 Jahre alten Rettungsschwimmer) beantragt der erste Vorstand die Kündigung des Bades zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das Bad verursacht im Augenblick 800€ Kosten pro Jahr für den Verein. Er hob hervor, dass die Leitung des SRH-Bades keinerlei Andeutungen hervorbrachte, dass das Bad ohne neu errichteten Ersatz geschlossen werden könnte. Weiterhin brachte er an, dass das Schwimmbad in Nussloch recht weit von Heidelberg entfernt liege und die

Schwelle für viele Mitglieder dorthin zu fahren doch recht hoch sei. Weiterhin könne der Verein das Bad auch wieder anmieten, sollte es zur Schließung des SRH-Bades kommen.

David hob zudem hervor, dass Bemühungen seinerseits ein Zusatztraining im Bad in Nussloch zu starten, fruchtlos gewesen seien.

Andreas richtete Einwände von Annette Baartz aus, die anbringen wollte, dass das Bad als Ausweichmöglichkeit (sollte das SRH-Bad geschlossen werden) doch gehalten werden sollte. Sie sehe die Kündigung des Bades in Nussloch eher skeptisch.

**Beschluss:** Es wurde einstimmig für die nächstmögliche Kündigung des Bades gestimmt.

## 8 Vorschläge für Satzungsänderungen

Der erste Vorstand macht folgende Vorschläge zu Satzungsänderungen, die auf der nächsten Jahreshauptversammlung angebracht und beschlossen werden sollen. Die hier vorliegende Version ist ein Vorschlag, den Andreas, bei Zustimmung des Vorstandes mit dem Vereinsmitglied und Rechtsanwalt Eugen Sidorovic, ausformulieren möchte.

Die ausformulierten Versionen werden nochmals in einer Vorstandssitzung angebracht und beschlossen, sodass sie auf der Vollversammlung als Vorschläge des gesamten Vorstandes vorgestellt werden können.

(Anträge siehe Anhang)

### Antrag 01 – Gebührenordnung

Anmerkungen: Die Befreiung von der Beitrittsgebühr bleibt für Mitglieder, die den Grundtauschschein machen, bestehen.

Der Antrag stößt auf Zustimmung des Vorstandes.

### Antrag 02 – Pflichten der Mitglieder

Die Frist von 4 Wochen nach Wohnsitzänderung ist ein „best practice“ Beispiel und wird in anderen Vereinen auch so gehandhabt.

SEPA-Änderung soll Abweichend vom Antrag in die Beitragsordnung eingefügt werden.

Der Antrag stößt auf Zustimmung des Vorstandes.

### Antrag 03 – Ältestenrat

Erwin brachte an, dass der Ältestenrat noch kein einziges Mal in seiner Mitgliedschaft (Dauer ca 30 Jahre) Verwendung gefunden hat. Er meint sich aber daran zu erinnern, dass Ulrike Vogler und Gerd Becker ihm angehören.

Der Paragraph soll ersatzlos gestrichen werden, da der Ältestenrat nicht gelebt wird und ältere Vereinsmitglieder auch ohne den „Ältestenrat“ um Rat gebeten werden können.

Der Ältestenrat hat auch keine Sonderrechte, sondern dient nur zur Schlichtung in Streitfragen.

Der Antrag stößt auf Zustimmung des Vorstandes.

### Antrag 04 – Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sollen um einen „erweiterten Vorstand“ ergänzt werden Dieser erweiterte Vorstand soll nicht mehr aus festgeschriebenen Positionen bestehen sondern kurzfristig vom Vorstand

eingesetzt werden können, für anstehende Aufgaben. Dies brächte die Möglichkeit kurzfristiger auf Änderungen im Aufgabenfeld reagieren zu können.

Da der erweiterte Vorstand keine Stimmberechtigung hat, fielen Änderungen in der Personalie für Entscheidungen auch nicht ins Gewicht.

Der Antrag stößt auf Zustimmung des Vorstandes.

### Antrag 05 – Änderung der Ladungsform zur Mitgliederversammlung

Die Ladungsform soll auf elektronische Form (E-Mail) geändert werden, da somit viele Druckkosten und Portokosten gespart werden können. Diejenigen, die keine Mailadresse haben werden weiterhin per Post eingeladen.

Eine Lesebestätigung der Mail wäre nicht nötig anzufordern, da die Schriftform (E-Mail) als Einladung in diesem Fall genügt.

Der Antrag stößt auf Zustimmung des Vorstandes.

### Weitere Anträge

#### Datenschutzformblatt

Im Augenblick wird ein Datenschutzformblatt an die Mitglieder gegeben beim Eintritt in den Verein, dass sie bestätigen, dass ihre Daten an den VDST weitergegeben werden. Dieses Formblatt soll abgeschafft werden und in die Satzung eingetragen werden, dass beim Eintritt die Daten des Mitglieds an bei Bedarf an BSB, BTSV und VDST weitergegeben werden können (z.B. wegen Versicherungsgründen).

**Beschluss:** Die Satzungsänderung mit Weitergabe der Daten soll wegen der rechtlichen Gültigkeit mit Eugen Sidorovic geklärt werden.

#### Beitrag Kinder unter 14 Jahren

Kinder unter 14 Jahren sind in der Beitragsordnung nicht definiert, eine bessere Formulierung in der Beitragsordnung soll dies klar definieren (Beitrag wie Jugendliche).

#### Abweichung von der Beitragsordnung:

Antrag: Der Vorstand darf durch Beschluss in begründeten Fällen (nach begründetem Antrag der betroffenen Person) von der Beitragsordnung abweichen.

#### Jugendschutz-Präventionsparaph

Der Jugendschutz-Präventionsparaph soll nicht in die Satzung eingetragen werden.

#### Arbeitszeit für Mitglieder einführen?

David brachte der Einwand vor, dass aufgrund mangelndes Engagements in Vereinen die Überlegung aufkommt, Arbeitszeiten für die Mitglieder einzuführen Hier wäre ein Beispiel, dass jedes Mitglied pro Jahr eine gewisse Anzahl an Stunden für den Verein arbeitet und dies auch in der Satzung festgehalten wird.

Folgende Argumente sin bei der Diskussion angebracht worden:

Erwin: In anderen Vereinen gibt es diese Diskussion ebenfalls. Sie ist jedoch vor allem für kleinere Vereine, wie den Tauchverein eine unerfreuliche und nicht praktizierbare Anwendung. Der Zeitaufwand und die Kontrolle für die Überprüfung der Stunden sowie die Ahndung der Nichteinhaltung ist ein zu großer bürokratischer Aufwand.

Oreste: In unserem Verein wären Arbeitsstunden nicht praktikabel (im Gegensatz zu sehr großen Vereinen) und würden eher Mitglieder vertreiben, wenn sie von einer Arbeitspflicht hörten. Hier sollte man lieber andere Möglichkeiten der Motivation finden. Hier gäbe es die Möglichkeit ein Helfernetz für alle Engagierten zu organisieren, um ihnen die Wertschätzung ihrer Arbeit zu zeigen.

Der Konsens der Diskussion war, dass die Ansprache der Arbeitszeitenregelung gut war, jedoch nicht umsetzbar für den Verein erscheint. Der Verein steht vor dem Problem, dass sich zu wenige freiwillig engagieren. Der Vorschlag von Oreste wird überdacht.

Es liegen aktuell keine weiteren Änderungswünsche oder Änderungsvorschläge vor.

## 8 Termin nächste Mitgliederversammlung

Andreas machte den Vorschlag die nächste Mitgliederversammlung im Jahr 2017 nicht mehr montags stattfinden zu lassen, sondern an einem anderen Tag. Durch die Terminierung an einem Montag entfällt das Training, was bei dem hohen Preis der Anmietung für das Schwimmbad sehr schade sei.

**Beschluss:** Im Jahr 2017 soll getestet werden, wie es ankommt eine Vollversammlung Freitagabends zu veranstalten. Sollte dies auf eine schlechte Resonanz stoßen, wird sie im darauf folgenden Jahr wieder auf den Montag gelegt.

Nächste Mitgliederversammlung: Freitag, 17. Februar 2017, 19.00 Uhr.

## 9 Festivitäten

### Rückmeldung zum Sommerfest 2016

Trudl Rupp merkte zum Sommerfest an, dass die während dem Fest laufende Ausbildung den Charakter des Sommerfestes einschränke, da die Ausbilder so selbst nicht daran teilnehmen könnten. Dies solle für die Zukunft doch noch einmal überdacht werden (Terminkoordination).

Sie merkte zudem an, dass sie beim Sommerfest beobachtet hat, dass ein Kind (Dasha) alleine ihre Ausrüstung anziehen musste und ihr im Endeffekt ein anderes Vereinsmitglied helfen musste, da sich die Eltern selbst zum Tauchen unter Wasser befanden. Hier wies sie darauf hin, dass man hier vielleicht darauf achten sollte, dass die Eltern sich mit darum kümmern ihr Kind anzuziehen und ins Wasser zu bringen.

### Rücktritt Gertrud Rupp als Vergnügungswart

Gertrud Rupp tritt mit sofortiger Wirkung vom Amt der Vergnügungswartin zurück. Der erste Vorstand bedankte sich herzlich bei ihr, für ihre engagierte und langjährige Hilfe bei der Organisation von Veranstaltungen für den Verein.

### Winterfeier Vorstand/ Ausbilder

Die Winterfeier des Vorstandes und der Ausbilder/ Übungsleiter soll im Januar stattfinden. Erwin erklärte sich dazu bereit eine Terminabfrage zu starten. Die Feier soll entweder bei Erwin zu Hause stattfinden, oder im Funkerverein in Weinheim. Salate werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht, das Grillgut wird vom Verein bereitgestellt. Die Getränke können gegen einen Selbstkostenbeitrag im Funkerverein erstanden werden.

## Winterfeier Verein

Da Andreas schon damit gerechnet hatte, dass Trudl aufgrund des Zerwürfnisses ihres Mannes mit den anderen Ausbildern eventuell auch von ihrem Amt zurücktreten könnte, hat er bereits bei Gloria Gast angefragt, ob sie sich vorstellen könnte das Amt zu übernehmen.

Er wird sich erneut an Sie wenden und mit ihr besprechen, ob sie eine Winterfeier organisieren kann.

## 10 Zu wählende Ämter

### 2. Vorstand

David Männle merkte an, dass er nächstes Jahr aufgrund einer veränderten beruflichen Situation das Amt des 2. Vorstandes nur dann nochmal annehmen würde, wenn sich niemand anderes fände, der dieses Amt übernehmen könnte.

Dominik König merkte an, dass er das Amt ab nächstem Jahr übernehmen könnte.

Andreas bedankte sich bei Dominik für seine Bereitschaft das Amt eventuell zu übernehmen. Er merkte jedoch an, dass er Interesse hätte einen zweiten Vorstand zu akquirieren, der nicht aus dem Ausbilderteam stammt um hier ein besseres Gleichgewicht zu bekommen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass bei mehreren Personen angefragt werden soll, ohne dass bekannt wird, dass Dominik das Amt übernehmen könnte, um eventuelle Bewerber nicht abzuschrecken.

## 11 Diverses

### Jugendtraining

Anni brachte an, dass das Jugendtraining und die Terminkoordination mit den Eltern sich als sehr schwierig gestalten. Die Anspruchshaltung der Eltern und Kinder sei nicht zu erfüllen, da eine unregelmäßige Teilnahme der Kinder/ Jugendlichen und schwierige Trainingsterminabsprachen ein regelmäßiges Training unmöglich machen. Die Eltern melden sich gar nicht oder nur sehr spät zurück, wenn es um Terminkoordination geht.

Die Trainingszeiten für die Kinder und Jugendlichen seien sehr schwer koordinierbar aufgrund der großen Altersspanne der Kinder/ Jugendlichen.

Erwin brachte an, dass er sich als älterer Ausbilder in die Kommunikation mit den Eltern einschalten möchte, um Anni zu helfen.

**Beschluss:** Die Problematik des Kinder/ Jugendtrainings wird bei der nächsten Ausbildersitzung nochmals besprochen.

### Vereinskleidung

Oreste berichtete, dass nun endlich die Pakete mit den Probeexemplaren für die Vereinskleidung angekommen seien. Ab Montag 19 Uhr können die ersten Mitglieder zur Anprobe der Kleidungsstücke kommen. Das Ziel wäre es, die erste Bestellung vor Neujahr an Engelhorn zu senden.

Es werden nur Bestellungen mit Vorkasse möglich sein.

Die Kleidung wird bis auf die Softshell-Jacken bestickt werden. Die Softshelljacken können aufgrund der Materialdichte nicht bestickt werden. Sie werden stattdessen bedruckt.

Die Kosten für den Druck des Logos belaufen sich auf 1,50€, die Kosten für den Stick auf circa 3,50-4,00€ pro Stück.

## Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

durch Andreas Reifenberger im Auftrag des Vorstands  
eingereicht am 16.11.2016

### Änderung der Mitgliedsbeiträge

Aktuell beträgt die Aufnahmegebühr für Erwachsene 50 Euro und für Jugendliche und Auszubildende 25 Euro. Ich beantrage hiermit im Namen des Vorstandes eine Anpassung der Gebühren wie folgt:

Erwachsene: 25 Euro

Jugendliche & Auszubildende: 15 Euro

### Begründung:

Eine Beitrittsgebühr von 50 Euro ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und stellt in der Praxis eine große Hemmschwelle für den Vereinsbeitritt dar. Auch die ermäßigten Beiträge sollten reduziert werden, um die bewusste Abstufung in der Beitragsstruktur beizubehalten.

# Antrag auf Änderung der Satzung

durch Andreas Reifenberger im Auftrag des Vorstands  
eingereicht am 16.11.2016

## Änderung der Pflichten von Mitgliedern

Aktuell lauten §7 der Satzung wie folgt:

### § 7 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Sonderumlagen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist mit Beginn des Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Januar, zur Zahlung fällig.
3. Ein Mitglied, das länger als 3 Monate mit seinem Jahresbeitrag in Rückstand ist, wird schriftlich an die fällige Zahlung erinnert. Wird auch dann keine Zahlung geleistet, so ist das Mitglied am 30. August des Jahres aus der Mitgliederliste zu streichen.

Ich beantrage hiermit im Namen des Vorstandes, die Satzung in diesem Paragraphen wie folgt abzuändern (Änderungen unterstrichen hervorgehoben):

### § 7 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr und Verpflichtungen durch Mitgliedschaft

1. (unverändert)
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist mit Beginn des Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Januar, zur Zahlung fällig. Das Mitglied stellt dem Verein für diesen Zweck ein SEPA-Mandat oder gleichwertigen Ersatz zur Verfügung.
3. (unverändert)
4. Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, dem Verein eine gültige Postanschrift und Email-Adresse zur Verfügung zu stellen. Über Änderungen ist der Vorstand unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen, zu informieren. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann das Mitglied durch Vorstandsbeschluss aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

## Begründung:

Die administrative Betreuung des Vereins erfordert aktuell viel Zeit. Dabei sind insbesondere Mitglieder, die auf Kontaktversuche nicht mehr reagieren oder keine Zahlungen mehr leisten, ein großes Hindernis. Versicherungstechnische und vereinsrechtliche Hürden erlauben aktuell keine effizienten Maßnahmen gegen diese Mitglieder und kosten den Verein viel Geld, da auch für solche Mitglieder Verbands- und Versicherungsbeiträge abzuführen sind. Die Verpflichtung zur aktuellen Angabe von Anschrift, Email-Adresse und SEPA-Mandat soll es dem Vorstand ermöglichen, Mitglieder, die gegen diese Pflicht verstoßen, aus der Mitgliederliste des Vereins zu streichen, um somit Kosten zu sparen und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

## Antrag auf Satzungsänderung

durch Andreas Reifenberger im Auftrag des Vorstands  
eingereicht am 16.11.2016

### Änderung bzgl. Ältestenrat

Die Satzung soll wie folgt ergänzt werden:

Aktuell lautet Paragraph §12 der Satzung:

#### § 12 Ältestenbeirat

1. Der Ältestenbeirat besteht aus 3 Mitgliedern, die dem Verein mindestens 8 Jahre angehören.
2. Er wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt und darf weder dem Vorstand noch dem erweiterten Vorstand angehören.
3. Der Ältestenbeirat kann von Mitgliedern oder Vorstand zur Vermittlung bei strittigen Fragen angerufen werden.

Ich beantrage im Namen des Vorstands die ersatzlose Streichung von §12. Die Satzung soll also wie folgt angepasst werden:

§12 (entfällt)

### Begründung:

Die Idee des Ältestenrats wird seit geraumer Zeit nicht mehr aktiv vom Verein gelebt und ist daher obsolet. Selbstverständlich wird der Vorstand auch weiterhin seine Entscheidungen im ständigen Dialog mit den Mitgliedern des Vereins fällen.

## Antrag auf Änderung der Satzung

durch Andreas Reifenberger im Auftrag des Vorstands  
eingereicht am 16.11.2016

### Änderung der Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes

Aktuell lauten §9 und §11 der Satzung wie folgt:

#### § 9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Der Vorstand
- b) Die Mitgliederversammlung

#### § 11 Der erweiterte Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, dem Gerätewart, dem Bücherwart, dem Referent für Öffentlichkeitsarbeit und dem Vergnügungswart.
2. Der erweiterte Vorstand wird vom Vorstand bestimmt. Nur der Vorstand ist stimmberechtigt.

Ich beantrage hiermit im Namen des Vorstandes, die Satzung in diesem Paragraphen wie folgt abzuändern (Änderungen unterstrichen hervorgehoben):

#### § 9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Der Vorstand
- b) Der erweiterte Vorstand
- c) Die Mitgliederversammlung

#### § 11 Der erweiterte Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und bis zu 5 Beisitzern.
2. Die Beisitzer im erweiterten Vorstand werden vom Vorstand bestimmt und mit konkreten Aufgaben beauftragt. Nur der Vorstand ist stimmberechtigt.

### Begründung:

Bisher ist der erweiterte Vorstand nicht als Organ des Vereins aufgeführt. Dies soll angepasst werden. Weiterhin ist unsere Satzung aktuell im Bezug auf die Besetzung des erweiterten Vorstandes starr und verlangt die Besetzung von Positionen, die teilweise nicht benötigt werden oder für die kein Mitglied gefunden werden kann, welches die Aufgabe übernehmen möchte. Die Neufassung erlaubt die bedarfsgerechte Besetzung dieser Positionen und verhindert Verstöße gegen die Satzung durch Nicht-Besetzung.

## Antrag auf Änderung der Satzung

durch Andreas Reifenberger im Auftrag des Vorstands  
eingereicht am 16.11.2016

### Änderung der Ladungsform für die Vollversammlung

Aktuell lauten §13 (4) der Satzung wie folgt:

§13

(...)

4. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen geschieht unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung. Die Einberufung muss mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung erfolgen. Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Ich beantrage hiermit im Namen des Vorstandes, die Satzung in diesem Paragraphen wie folgt abzuändern (Änderungen unterstrichen hervorgehoben):

§13

(...)

4. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen geschieht unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail durch den Vorstand an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail-Adresse der Mitglieder. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen. Die Einberufung muss mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung erfolgen. Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### Begründung:

Die Ladung per Brief ist für den Vorstand zeitaufwändig und kostenintensiv. Eine Ladung per E-Mail ist zeitgemäß und für ein Groß der Mitglieder sicherlich ohne Nachteil. Auch Mitglieder ohne E-Mail-Adresse werden nicht vom Vereinsleben ausgeschlossen, sondern erhalten weiterhin eine Einladung in Briefform.